

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Abdeckungen sollen nicht zu glatt sein. — Schlechter oder unrichtig zubereiteter Mörtel und schlechte Abdeckung des Gemäuers sind die Grundursachen einer verfehlten oder doch wenigstens *auf die Dauer* nicht befriedigenden Ruinenrestauration.

7. Die **Ausgrabungsergebnisse** sind in maßstäblichen Zeichnungen und photographischen Aufnahmen sorgfältig festzuhalten und mit den Arbeitsberichten einer geeigneten Amtsstelle zu übergeben.

8. Veränderungen, wie die Erstellung moderner Treppen, Eisengeländer, betonierte Fenster und Türgewände, glatte Abdeckung von Mauern usw., wie solche bei früheren verfehlten Renovationen vorgenommen worden sind, müssen nach Möglichkeit wieder entfernt werden und sind, wo notwendig, durch sachgemäße Ausführung zu ersetzen. Alte

Zugangswege sind in der ursprünglichen Form wiederherzustellen.

9. Für fortlaufende kleine Erhaltungsarbeiten, die nie zu umgehen sein werden, sowie für eine Bewachung der Ruine gegenüber Ausschreitungen und Ausflüglern, ist zu sorgen.

10. Bei allen Arbeiten muß ein sachverständiger und künstlerisch befähigter Architekt, der den nötigen Takt gegenüber dem alten Bauwerk besitzt, Aufsicht und Verantwortung übernehmen. Im Hinblick hierauf ist der Burgenverein bereit, unentgeltlich Ratschläge zu erteilen und für die Ausführung der Arbeiten weitere Instruktionen zu geben.

Zürich, im Januar 1948.

Burgenverein,
Geschäftsstelle, Zürich 2,
Scheideggstraße 32,
Telephon 23 24 24

BURGENSCHAU

Nyon

Seit vielen Jahren schon hat der Verkehrsverein von Nyon die Möglichkeit erwogen, den Häuserblock zu beseitigen, der auf dem Platz vor dem Schloß steht, um dasselbe besser sichtbar zu machen und die Anlage in den Zustand zurückzusetzen, wie er in früherer Zeit bestanden hat. Endlich hat nun der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, den Platz freizulegen. Auch das gehört zur Denkmalpflege und man darf sich über den Beschluß freuen. Das unten- und nebenstehende Bild geben einen Begriff vom früheren und vom jetzigen Platzbild.

(In Meran haben es die Italiener umgekehrt gemacht. Dort wurde die noch vor 15 Jahren in einer reizenden idyllischen Umgebung befindliche, in ihrem Bau noch



Schloß Nyon nach der Beseitigung des unschönen Häuserblockes

vorzüglich erhaltene und im Innern prächtig ausgestattete sog. Fürstenburg durch den Bau eines Feuerwehrmagazins mit darüber befindlichen 3 Stockwerken und andern Bauten in ihrer Wirkung aufs Schwerste geschädigt, was nicht gerade für eine besondere Wertschätzung historischer Bauten spricht.)

Morges

Das im Jahr 1286 erbaute Schloß, welches zur Zeit das waadtländische Arsenal birgt, ist im 19. Jahrhundert mit einem unpassenden und nüchternen Verputz versehen worden, den man jetzt entfernt hat, um den Fassaden ihr früheres, ästhetisch sehr gutes, Aussehen wiederzugeben. Das ganze Schloß soll nach und nach restauriert werden.



Der Schloßplatz vor der Freilegung, im Hintergrund ist ein Teil des Schlosses sichtbar

Aubonne (Waadt)

In dem altertümlichen Ort, der sein mittelalterliches Cachet noch ziemlich bewahrt hat, nimmt das Schloß mit seinem hohen runden Bergfried eine dominierende Stellung ein. Die Schloßgebäulichkeiten sind seit Jahren nicht gerade in einem besonders guten Zustand und zeigen beginnende Zerfallerscheinungen. Nun hat sich ein „Comité de restauration du château d'Aubonne“ unter dem Präsidium von Jean Morel, professeur, gebildet. Um die nötigen Mittel zu erhalten, veranstaltet dieses Komitee im Innenhof mit seinem schönen Renaissance-Portal Freilicht-Aufführungen, die teils klassischer Kunst, teils der Erweckung einheimischer Geschichte gelten.

Wenn bei der vorgesehenen Restaurierung des Schlosses das z. Z. unrichtig mit Ziegeln abgedeckte Haupttor in seinem früheren Zustand und mit Zinnen versehen, wiederhergestellt werden könnte, wäre das zu begrüßen. So wie der obere Abschluß mit den noch gut erhaltenen dekorativen Steinkonsolen heute aussieht, bekommt der Beschauer ein ganz falsches Bild von der einstigen Wehrhaftigkeit der Toranlage.

Marsans (Waadt)

Der wundervoll in den Weinbergen von Dézaley hineingestellte Turm mit seinem zinnenbewehrten Abschluß hat eine sehr sorgfältige Restaurierung erfahren. Der Turm wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch den baulustigen Bischof von Lausanne, Landri de Durnes errichtet, auf den auch die Burgen von Ouchy (jetzt Schloßhotel), Lucens und andere zurückgehen. Der Turm ist in Privatbesitz.

Neuchâtel

Beim Schloß sind bedeutende Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten ausgeführt worden, die jetzt nach vierjähriger Dauer abgeschlossen worden sind und Licht in das bisherige Dunkel der Entstehung dieser bedeutenden mittelalterlichen Burganlage gebracht haben. Wir werden in der nächsten Nummer der „Nachrichten“ Näheres hierüber mitteilen.

Saint-Cergue (Vaud)

Car il y a un château de Saint-Cergue, édifié sur une hauteur au sud du village et dominant le passage de la frontière; cet édifice fut construit au début du XIV^e siècle par Humbert

de Thoire-Villars, seigneur d'Aubonne, d'entente avec les moines de Saint-Oyens de Joux (Saint-Claude, France), aussi intéressé que lui à combattre les ambitions de la maison de Savoie. Celle-ci s'empara en 1412 de ce château, qui passa ensuite à la maison de Châlon et fut probablement brûlé par les Suisses en 1475; il n'a pas été relevé. Le promontoire qui le portait sert aujourd'hui aux fêtes de la mi-été.

M. G. Rochat, qui habite le haut village, a entrepris, avec l'autorisation des autorités compétentes, des fouilles sur cet emplacement; il a découvert des vestiges du mur d'enceinte.

Wimmis

Das dem Kanton Bern als Amtssitz dienende Schloß wird umgebaut und renoviert. Der Große Rat genehmigte einen Kredit von Fr. 60,000.—.

Jahresbeitrag 1948

Dieser Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten sehr, ihn bald auszufüllen und den Betrag zu überweisen. Die letzte Generalversammlung hat beschlossen, den Jahresbeitrag im Minimum auf Fr. 10.— anzusetzen. Die Kosten für den Druck und die Spedition der „Nachrichten“ sind so gestiegen, daß wir Beiträge unter Fr. 10.— leider nicht mehr annehmen können.

Wer bis Ende Februar seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt hat, der soll nicht ungehalten sein, wenn ihm nachher eine Nachnahme vorgewiesen wird. Das freundliche Mitglied erspart sich und der Geschäftsleitung viel Mühe, wenn es den Beitrag vorher einbezahlt.

Der Quästor.

Testatoren! Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere Burgen und Ruinen vor gänzlichem Zerfall zu bewahren!

Testateurs! Veuillez, lorsque vous prenez vos dispositions, vous souvenir de la Société des Châteaux Suisses, qui a besoin de moyens importants pour soigner et sauver nos vieilles forteresses de la ruine complète et définitive

Redaktion: Scheideggstraße 32, Zürich 2, Telephon 23 24 24, Postscheck VIII 14239